

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 R. 75 S bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 R. im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Jopengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 S

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 16.

Danzig, den 25. Februar.

1893.

Am tlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. **B e k a n n t m a c h u n g.**
Nach § 4 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 (R.-G.-Bl. 73) hat Derjenige, welcher ein auf den Strand gerathenes oder sonst unweit desselben in Seenoth befindliches Schiff wahrnimmt, hiervon sofort dem zuständigen Strandvogt oder der nächsten Gemeindebehörde Mittheilung zu machen.

Die Unterlassung dieser Anzeige ist auch dann nach § 43 der Strandungsordnung strafbar, wenn der Schiffer gemäß der ihm nach § 7 a. a. D. zustehenden Befugniß, die Ergreifung von Maßregeln zum Zwecke der Bergung oder Hülfeleistung von vornherein abgelehnt hat.

Die Gemeindebehörden haben auch in diesem Falle nach § 5 der Strandungsordnung unverzüglich für die Mittheilung der Nachricht an den Strandvogt zu sorgen.

Danzig, den 11. Februar 1893.

Der R e g i e r u n g s - P r ä s i d e n t.

J. B.

R a t h l e v.

Die Ortsvorstände der an der Ostsee belegenen Ortschaften des Kreises beauftrage ich, diese Bekanntmachung in ihrem Orte zu veröffentlichen.

Die Mittheilungen über die Strandungen und die in Seenoth befindlichen Schiffe sind an die Strandvögte Vienau in Zoppot, Remus in Neufahrwasser oder Hartmann in Weichselmünde zu richten.

Danzig, den 20. Februar 1893.

Der L a n d r a t h.

2. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, über den in dem Monat Dezember v. Jß. und während des laufenden Vierteljahres vorkommenden Abgang einheimischer Arbeiter aus den Ortschaften des Amtsbezirks durch Sachsengängerei und Auswanderung, sowie über den Zugang ausländischer, polnischer Arbeiter eine Nachweisung nach dem untenstehenden Schema oder eine Balatanzeige mir binnen 8 Tagen einzureichen.

Kaufende Nummer.	A. Abgang einheimischer Arbeiter.									
	a.			Summa a. des Abganges	b.			Summa b. des Abganges	A. Summa Summa- rum.	m. w.
	durch Sachsengängerei aus				durch Auswanderung aus					
Amts- bezirk.	Land- wirth- schaft.	Indu- strie.	Berg- werken.	Land- wirth- schaft.	Indu- strie.	Berg- werken.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.

B. Zugang ausländischer Arbeiter										
a. aus Rußland.			Summa a. des Zu- ganges.	b. aus Oesterreich.			Summa b. des Zu- ganges.	B. Summa Summa- rum.	Bemer- kungen.	
Land- wirth- schaft.	Indu- strie.	Berg- werken.		Land- wirth- schaft.	Indu- strie.	Berg- werken.				
m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	

Danzig, den 21. Februar 1893.

Der Landrath.

3. Der Herr Oberpräsident hat genehmigt, daß zum Zweck der Gewinnung von freiwilligen Beiträgen für den Bau einer neuen evangelischen Kirche zu Bangritz Colonie, Landkreis des Oberniesitz, eine Hauekollekte bei den evangelischen Bewohnern der Provinz Westpreußen während der Monate März und April d. Jß. durch polizeilich legitimirte Erheber abgehalten wird. Dieser Hauekollekte ist auch im hiesigen Kreise kein Hinderniß entgegen zu stellen.

Danzig, den 20. Februar 1893.

Der Landrath.

4. Der Hofbesitzer Friedrich Wollentarski in Dorf Gr. Trampken ist zum Gemeindevorsteher von Gr. Trampken wiedergewählt, von mir bestätigt und verpflichtet worden.

Danzig, den 21. Februar 1893.

Der Landrath.

5. Die königliche Regierung hat die Ortschaftsinspektion über die evangelische Schule in Ohra, die Schule in Guteherberge und die Schule in Borgfeld dem Kreis Schulinspektor Dr. Scharf hier selbst übertragen.

Danzig, den 21. Februar 1893.

Der Landrath.

6. Die Guts- und Gemeindevorstände erinnere ich an die Einreichung der ausgefüllten Listen B für die Ermittlung des Ernteertrages im Jahre 1892 hierher bis Ende dieses Monats. Danzig, den 22. Februar 1893.

Der Landrath.

7. Der Fleischermeister Otto Lubnau zu Emaus beabsichtigt auf seinem Grundstück in Emaus No. 8, Blatt 390 des Grundbuchs einen Schlachthall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandarube 24, Zimmer 8 zur Einsicht ausliegen. Etwasige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Montag, den 13. März d. J., vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 20. Februar 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8.

Bekanntmachung.

Am Abende des 30. November 1892 ist die 74 Jahre alte Handelsfrau Franziska Knopinski in Emaus unweit ihrer Wohnung auf dem von Emaus nach Dreilinden führenden Wege von einem unbekanntem jungen Manne hinterrücks überfallen, mit Stockschlägen gemißhandelt und ihrer Baarschaft, welche sie in einem blauen Beutel bei sich trug, beraubt worden.

Jeder, der zur Ermittlung und Ueberführung des Thäters beitragen zu können glaubt, wird aufgefordert, sich zu den Acten V. J. 1097/92 zu melden.

Danzig, im Februar 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

9.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des pro 1893/94 aus den Kasernements pp. in Danzig, Langfuhr und Neufah. wasser pp. zur Ausschüttung gelangenden alten Lagerstrohes ist

den 9. März ex., Vormittags 11 Uhr,

Termin im Geschäftszimmer der Garnison-Verwaltung Danzig, Heil. Geistgasse 108 II, woselbst auch die Bedingungen ausliegen, anberaunt.

10.

S t e d b r i e f.

Gegen das unten beschriebene Dienstmädchen Justine Tuschel, geboren am 26. September 1869 in Bodenwinkel, zuletzt in Danzig aufhaltend, evangelisch, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtesgefängniß abzuliefern und zu den Akten II. J. 61/93 Nachricht zu geben.

Danzig, den 18. Februar 1893.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Beschreibung. Alter: 23 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,65 m. Haare: schwarz. Augen: braun. Besondere Kennzeichen: Sommerprossen.

11.

P o l i z e i - V e r o r d n u n g
für den Amtsbezirk Ziganenberg.

Auf Grund der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 62 der Kreis-Ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amts-Ausschusses des Amts Ziganenberg für den Umfang des Amtsbezirks Ziganenberg hiermit die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Zur Verhütung von Unglücksfällen bei Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten wird bestimmt:

A. Beim Reinigen der russischen Schornsteine vom Dache aus.

1. Es sind Aussteigeöffnungen im Dache neben den Schornsteinen, von welchen aus unmittelbar die Reinigung derselben erfolgen soll oder Laufbohlen von der Aussteigeöffnung nach dem Schornstein oder von einem Schornstein zum andern anzubringen.
2. Bei hohen freistehenden Schornsteinen, welche von der Ausmündung gereinigt werden, sind eiserne, fest angemachte Steigeleitern oder starke, gut gemauerte Steigeisen anzubringen.
3. Es ist dafür zu sorgen, daß die Schornsteinköpfe stets in einem guten baulichen Zustande erhalten werden.
4. Dachfenster (Dachlulen), welche beim Reinigen der Schornsteine zum Aussteigen dienen, sind so anzubringen, daß sich dieselben beim Öffnen umlegen und festhalten und nicht durch ihre Construction oder ihr Gewicht von selbst zufallen. In dem Lichtraum der Rahmen darf kein weit vorstehender Einhängeloken sich befinden.

§ 2.

B. Beim Reinigen der russischen Schornsteine vom Boden:

Wenn die Reinigungsthüren in ebenmäßiger Höhe vom Fußboden sich befinden und mit einer gewöhnlichen Leiter nicht zu erreichen sind, so müssen auf dem Gebälke starke und genügende breite gut befestigte Laufbohlen angebracht werden.

§ 3.

C. Beim Reinigen der besteigbaren Schornsteine.

Die Hausbesitzer haben dafür zu sorgen:

1. daß sich die besteigbaren Schornsteine in einem guten baulichen Zustande befinden, insbesondere, daß die Steigeisen fest und nicht durchgerostet, dergleichen die

- Fleischhölzer nicht zu schwach, nicht angebrochen und gut befestigt, beziehungsweise eingemauert sind, und daß dieselben möglichst aus vierkantigem Eisen gefertigt werden;
2. daß bei allen bestiegbaren Schornsteinen, welche vom Dache aus befahren werden, oder nach Art der russischen Schornsteine von der Ausmündung gereinigt werden, Ausstiegsöffnungen in der Dachfläche bezw. Aufbohlen anzubringen sind;
 3. daß bei allen bestiegbaren Schornsteinen, auch wenn dieselben nur vom Dache aus befahren werden, Ein- bezw. Ausstiegsgehäusen am Fuße derselben angebracht werden;
 4. daß die von den Hauseigentümern beziehungsweise Bewohnern zu liefernden Leitern sich in einem brauchbaren Zustande befinden.

§ 4.

Die Bestimmungen unter § 1 A 1 und § 3 C 2 gelten nur für Häuser, welche aus mehr wie Keller und Erdgeschoß bestehen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht die allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe anordnen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) mit Geldbuße bis zu 15 *Mk* und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

§ 6.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Mai in Kraft.

Hochstrieß, den 10. Februar 1893.

Der A m t s - V o r s i t h e r.
B r u n s.

12. In dem am 2. f. Mts., 10^{1/2} Uhr früh, zu Kreuz Babenthal anstehenden Termine kommen aus dem Schutzbezirke Babenthal Jagd 6a 57 Kiefern mit 83 fm, 120 rm Stubben und aus den Schutzbezirken Stangenwalde, Obersummerlau und Rehhof in den früheren Terminen unverkauft gebliebene Bau- und Brennholz zum Ausgebot.

Stangenwalde, den 23. Februar 1893.

Der F o r s t m e i s t e r.

Verpachtungs-Anzeige.

13. Die Ländereien der kath. Pfarrei Zuckau, 2^{1/2} Meile von Danzig, an der Chaussee nach Carthaus gelegen, im Umfange von 251 Hectaren, 58 Aren, 98 Quadratmetern sollen am 18. April cr., Vormittags um 10 Uhr, im Pfarrhause daselbst für die Zeit vom 1. Juli cr. bis dahin 1905 wieder verpachtet werden. Die Licitationscaution beträgt 500 *Mk*. Die Pachtbedingungen liegen im Pfarrhause zur Einsicht aus.

Zuckau, den 21. Februar 1893.

Der kath. Pfarrlichen-Vorstand.

Nichtamtlicher Theil.

Große Nutz- und Brennholz-Auction Danzig, Kneipab 37.

14. Dienstag, den 7. März 1893, Vormittags 10 Uhr, werde ich am angegebenen Orte im Auftrage des Herrn Otto Reichenberg an den Meistbietenden öffentlich verkaufen, als:

Eine große Partie Bauholz aller Art, bestehend in fichtenen Balken, Mauerlatten, Kreuzhölzern, Bohlen zc. zc. in verschiedenen Dimensionen, sowie eine sehr große Partie Brennholz.

Beträge mit *M.* 500 werden am Auctionstage baar bezahlt; Käufern, die größere Partien kaufen und mir persönlich bekannt sind, gewähre ich Credit gegen Accept und haben sich dieselben vor dem Auctions-Termine mit mir zu verständigen.

Joh. Jac. Wagner Sohn,

vereidigter Gerichts-Experte und Auctionator.

Bureau: Danzig, Breitgasse 4.

Auction zu Schönrohr vor dem Heringskrug.

15. Dienstag, den 28. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem Gasthause des Herrn Buchmeyer, wie alljährlich, im Auftrage mehrerer Interessenten an den Meistbietenden verkaufen:

ca. 20 Pferde, mehrere hochtr. und frischemilch. Kühe, einige Bullen und Schweine zc.

Das zu verkaufende Rindvieh muß mit Gesundheits-Attesten versehen sein.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. K l a u, Auctionator,
Danzig, Röbergasse 18.

A. Boekmes Rechenbücher.

Neubearbeitung 1892.

16. No. I—V für die abschließende Volksschule und VI—X für weiterführende Schulen sind erschienen und werden zur Ansicht gegeben.

Die Neubearbeitung berücksichtigt alle Forderungen, welche die Gegenwart an ein Rechenwerk stellt.

Die alte Bearbeitung der No. I—X mit der Jahreszahl 1891 tauscht die Verlagsbuchhandlung unentgeltlich um. Bei Einführung der Neubearbeitung besondere Vortheile.

Berlin, W.,
Rothenertstraße 44.

G. W. F. Müller,
Verlagsbuchhandlung.

„National“.

17. Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Cassel versichert Schweine gegen Trichinen-Gefahr, Rothlauf und Bräune, Pferde gegen relative Unbrauchbarkeit, Heugäste gegen das Risiko der Castration, sowie Rindvieh gegen Kollisionsfälle, tuberkulos u. a. zc. zu constanten Bedingungen. Anträge zur Versicherung nimmt entgegen die Agentur der „National“

G. F. Statzkowski, Gastadie 8.

18. 7 gesunde starke Zugochsen, 4—7 Jahre alt, verkauft Dom. Bentau bei Danzig.

19. Ein verheiratheter Stellmacher findet zu Marien Stellung in Johannisthal, Post Kahlbute.

20. Ein fast neuer zweischarriger Pflug ist zu verkaufen bei Mirau, Zipplau.

21. Ahorn- und Birnbaumstämme kauft jeden Posten J. Schmidt, Danzig, Jopengasse 261.

22. Grundstücks-Verkauf.

Donnerstag, den 2. März cr. v. Vorm. 10 Uhr ab, werde ich im Gasthause des Herrn Grunenberg in Gr. Zünder das Restgrundstück der Frau Wittwe Böhlte mit den Wohn- und Wirtschaftszugeb. u. ca. 80 culm. Morgen sehr guten Acker u. vorzügl. Kuhwiesen im ganzen oder auch getheilt verkaufen, wozu ich Kaufliedhaber mit dem Bemerkten einlade, daß Kaufgelderreste zu mäßigen Zinsen für längere Zeit astundet werden. Das Hauptgrundstück mit 17 culm Morgen ist vorzugeweise zu einem Rentiersitz passend. Die näheren Bedingungen und Bestätigung. werden durch mich zu jeder Zeit ertheilt. Gr. Zünder im Februar 1893. F. Fehlaue.

Apotheker G. Kuntze's flüssige Viehwashseife,

seit Jahren als anerkannt sicheres und bewährtes Mittel zur Vertreibung der



Läuse,



bei Pferden, Rindvieh, Schafen zc. — Als Insecticium und Desinfections-Mittel ersten Ranges, bei Klauenkruche, Influenza zc. — Ist vollkommen unschädlich für Haare, Haut, Fleisch, Milch. — Die Anwendung ist einfach und billig. — Anerkennungen renommirter Landwirthe stehen zur Seite. — Zu haben

G. Kuntze, Danzig, Paradiesgasse 5.

Die Samen-Handlung

von

Otto F. Bauer,

Danzig, 30, Milchkannengasse 30,

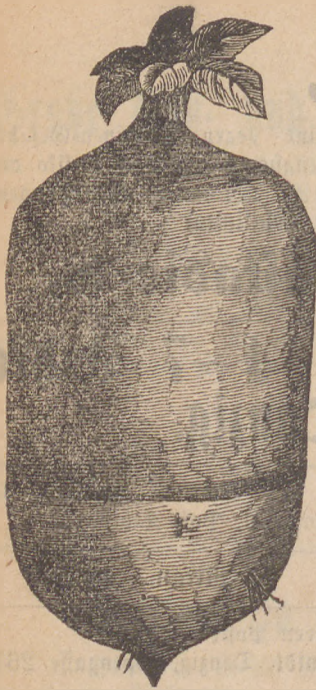
empfiehlt zur bevorstehenden Frühjahrs-Saison sämtliche

Blumen- u. Gemüse-Sämereien

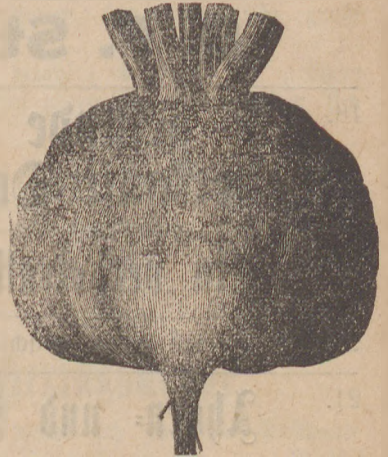
in anerkannt bester Qualität.

Von Runkelrüben (wie Abhebungen) führe nur echten direkt bezogenen Samen.

Also nicht hier gebauten.



Essendorfer Walzen.



Oberdorfer.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

25. Rübfuchen und Dotterfuchen

1a. Qualität empfiehlt billigstens

H. F. Schacht, Danzig, Hopfengasse 32.

Seradella-Saat

letzter Sorte, verkäuflich in

Johannisthal, Post Kahlbude.

27. Futterrüben

siehe zum Verkauf auf dem

Miesfeld bei Heubude.

28. Der Krieger-Verein Danziger Höhe

versammelt sich Sonntag, den 5. März, Nachmittags 5 Uhr, in Klatau bei Dingler.

Der Vorstand.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sobengasse 8.